

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830 Ausgabedatum: 10.04.2015 Überarbeitungsdatum: 08.01.2020 Ersetzt Version von: 14.09.2018 Version: 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Globus Gallseife

UFI : XURA-X6XP-N70R-SKXR

Produktcode : 383 Artikelnummer : 1181

EAN : 4304218609588
Produktart : Detergens
Produktgruppe : Mischung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

Funktions- oder Verwendungskategorie : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

REINEX - CHEMIE GmbH & Co. KG

Bladenhorsterstrasse 114

D-44575 CASTROP-RAUXEL Deutschland

T+49 (0)2305-923920

msds@safetysheet.info - www.reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 - 2305-923920

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Korrosiv gegenüber Metallen nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Kapitel 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

GHS07

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : Methylisothiazolinone

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 1/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ...

spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kaliumoleat	(CAS-Nr.) 143-18-0 (EG-Nr.) 205-590-5 (REACH-Nr) Exempted, Ionic Mixture	≥ 5 – < 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315
Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	(CAS-Nr.) 69011-36-5 (EG-Nr.) 931-138-8 (REACH-Nr) Exempted, Polymer	≥1-<5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Methylbenzol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 108-88-3 (EG-Nr.) 203-625-9 (EG Index-Nr.) 601-021-00-3 (REACH-Nr) 01-2119471310-51	< 0,1	Flam. Liq. 2, H225 Repr. 2, H361d Asp. Tox. 1, H304 STOT RE 2, H373 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H336
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6 (EG Index-Nr.) 613-326-00-9 (REACH-Nr) 01-2120764690-50	< 0,1	Acute Tox. 2 (Inhalation), H330 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO)	(CAS-Nr.) 69011-36-5 (EG-Nr.) 931-138-8 (REACH-Nr) Exempted, Polymer	(1 ≤C < 10) Eye Irrit. 2, H319 (10 ≤C < 100) Eye Dam. 1, H318
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	(CAS-Nr.) 2682-20-4 (EG-Nr.) 220-239-6 (EG Index-Nr.) 613-326-00-9 (REACH-Nr) 01-2120764690-50	(0,0015 ≤C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317

Wortlaut der (EU)H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 2/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.Haut mit milder Seife und Wasser waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen. Arzt

aufsuchen wenn sich Reizungen einstellen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Wasser zu trinken geben. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Stellt keine nennenswerte Hautgefährdung dar.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann schwere Reizung verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Reizung der Schleimhäute in Mund, Hals, Magen und Verdauungstrakt hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Zweifelsfall oder bei auftretenden Irritationen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alle bekannten Löschmittel können benutzt werden.

Ungeeignete Löschmittel : Nach unserer Kenntnis, keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Auf festen Flächen verschüttetes Material kann eine ernste Rutsch-/Stürzgefahr darstellen.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Nicht

wiederverwertbare Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

Handhabung und Lagerung: Siehe Abschnitt 7.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung: Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Die normalen Vorschriften für den Umgang mit Chemikalien und Reinigungsmitteln

beachten.

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 3/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. Vor Gefrieren schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen : Wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen in Abschnitt 1.2 unter normalen

Bedingungen sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Die erforderlichen

Maßnahmen sind in Abschnitt 7.1 und 7.2 zu finden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise : Das Produkt ist als solches nicht auf Arbeitsplatzgrenzwerte untersucht worden. Es wurden aber alle Inhaltsstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert aufgelistet. Keine Auflistung bedeutet, dass

keine Inhaltstoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

Methylbenzol (108-88-3)	
EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Toluene
IOELV TWA (mg/m³)	192 mg/m³
IOELV TWA (ppm)	50 ppm
IOELV STEL (mg/m³)	384 mg/m³
IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Bemerkungen	skin
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Informationen

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Handschutz:

Dieses Produkt ist nicht für die Haut eingestuft, deshalb sind Schutzhandschuhe nicht erforderlich, wenn dieses Produkt verwendet wird. Bei längerem Gebrauch oder empfindliche Haut, wo Reizung möglich sein kann, wäre es zu empfehlen, Handschuhe zu verwenden.

Zusätzlicher Hinweis:

Bei der Auswahl der Schutzhandschuhe sind auch immer die anwenderspezifischen Situationen zu berücksichtigen. Achtung bei mechanischer Belastung (Schneiden, Perforieren, usw.).

Zu beachten sind weiterhin die Kontaktzeiten, die Temperatur, der Einsatz anderer Chemikalien, usw..

Bei Einverständnis mit dem Lieferanten der Schutzhandschuhe können Schutzhandschuhe ausgewählt werden, wenn diese einen ausreichenden Schutz bieten.

Bitte immer die Anleitungen des Lieferanten bezüglich Materialtyp, Permeationszeit und Schichtdicke überprüfen.

Augenschutz:

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig. Bei Gefahr von Flüssigkeitsspritzern: Schutzbrille tragen.

Atemschutz:

Bei normalem Umgang sind keine speziellen Maßnahmen notwendig.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Aussehen : Zähe Flüssigkeit.

Farbe : Farblos bis schwach Gelb.

Geruch : Blumig. Seife.

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 4/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

pH-Wert : 9 – 11 Gefrierpunkt : ±-5°C Siedepunkt : 85 - 98 °C : > 100 °C Flammpunkt Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht anwendbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht brennbar. Explosionsgrenzen : Nicht anwendbar Dampfdruck 26,3 hPa Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht anwendbar Relative Dichte $: \pm 1,013$

Löslichkeit : Wasser: vollkommen löslich Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow] : -1,03 (errechneter Wert) Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : 488 - 1465 mm²/s

Viskosität, kinematisch Viskosität, dynamisch : 500 - 1500 mPa·s

Explosive Eigenschaften : Keine chemische Gruppe mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht.

: ± 1,013 g/cm³

Brandfördernde Eigenschaften : Das Produkt selbst unterhält keine Verbrennung.

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 30 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dichte

Stabil unter Normalbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine. Reagiert exothermisch mit Säuren: Wärmeentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen keine.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unter normalen Umständen keine. Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Globus Gallseife

Zusätzliche Hinweise Das Produkt als solches ist nicht toxikologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht toxisch eingestuft,

gemäß 3.1.3 von (EG) 1272/2008. Eventuell toxische Inhaltsstoffe sind hier unten

aufgeführt.

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 5/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) (69011-36-5)	
LD50 oral Ratte	500 – 2000 mg/kg
LD50 oral	> 200 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht

Methylbenzol (108-88-3)	
LD50 oral	5580 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	12124 mg/kg Körpergewicht
LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h)	28100 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 9 - 11

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 9 - 11

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Globus Gallseife	
Viskosität, kinematisch	488 – 1465 mm²/s

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Globus Gallseife	
Zusätzliche Hinweise	Das Produkt als solches ist nicht ökologisch untersucht worden. Das Produkt ist auf Grund
	seiner Zusammensetzung, vermerkt in Abschnitt 2, als nicht umweltgefährlich eingestuft,
	gemäß 4.1.3 (EG) 272/2008. Eventuell umweltgefährdende Inhaltsstoffe sind sind hier
	unten aufgeführt.

Kaliumoleat (143-18-0)	
EC50 Daphnia magna (48 h)	0,57 mg/l

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) (69011-36-5)	
LC50 Fische (96 h)	1 – 10 mg/l (OECD-Methode 203)
EC50 Daphnia magna (48 h)	1 – 10 (OECD-Methode 202)
EC50 algae (72 h)	1 – 10 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC chronisch Krustentier	2,6 mg/l (OECD-Methode 211)

Methylbenzol (108-88-3)	
LC50 Fische (96 h)	5,5 mg/l
EC50 andere Wasserorganismen 1	3,78 mg/l EC50 waterflea (48 h)

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 6/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
LC50 Fische (96 h)	4,77 mg/l
EC50 Daphnia magna (48 h)	0,934 mg/l
EC50 algae (72 h)	0,0725 mg/l
NOEC chronisch Fische	4,93 mg/l
NOEC chronisch Krustentier	0,0442 mg/l
NOEC chronisch Algen	0,0725 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Globus Gallseife	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das / die in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt / erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) (69011-36-5)	
Biologischer Abbau Aerob: (OECD-Methode 301B), 28 Tage; Leicht biologisch abbaubar. Anaerob: (OEC	
Methode 311), 60 Tage; Biologisch abbaubar	

Methylbenzol (108-88-3)	
Biologischer Abbau	Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Globus Gallseife	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-1,03 (errechneter Wert)

Methylbenzol (108-88-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	2,73

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)	
BCF Fische 1 3,16 (errechneter Wert) (Thor)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [log Pow]	-0,32 (OECD-Methode 117)

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

01 -	1	A - I	leaifa

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Komponente	
Kaliumoleat (143-18-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Isotridecanol, ethoxyliert (>7 - <15 EO) (69011-36-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 7/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

: Verschüttetes Produkt sofort aufnehmen und in einem Fass aufbewahren. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht wiederverwertbare

Restmenge mit viel Wasser wegspülen.

: Verpackung beim letzten Gebrauch völlig entleeren, danach ausspülen mit Wasser (dieses noch verwenden). Die ausgespülte Verpackung auf die übliche Weise (getrennter Müll)

entsorgen.

EAK-Code : 20 01 30 - Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	l				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen						
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgrup	oe .					
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren						
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein		
	Keine z	zusätzlichen Informationen ve	rfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher

Güter eingestuft

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher

Güter eingestuft

Lufttransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher

Güter eingestuft

Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher

Güter eingestuft

Bahntransport

Nicht anwendbar; Nicht als Gefahrgut nach den Vorschriften zum Transport gefährlicher

Güter eingestuft

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code

: Nicht anwendbar. Diese Produkt wird nicht in Tankern für den Massenguttransport befördert sollen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 8/11

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Enthält keine REACH Anhang XIV aufgeführten Stoff.

Verordnung (EU) 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten

Das Produkt gilt als behandelte Ware gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten und enthält die folgenden Konservierungsmittel: BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

VOC-Gehalt : < 30 %

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe		
Komponente	%	
Seife	5-15%	
anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%	
BENZISOTHIAZOLINONE		
METHYLISOTHIAZOLINONE		
Duftstoffe		
GERANIOL		
LINALOOL		
BENZYL SALICYLATE		
HEXYL CINNAMAL		

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anhang 1)

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinwei	se:		
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert	Die CLP-Einstufung der Komponente ist geändert
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	Bereich der Anzeigekomponenten
15	Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten	Hinzugefügt	
16	Abkürzungen und Akronyme	Entfernt	DSD/DPD

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	R Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BCF	BCF Biokonzentrationsfaktor	
BPR	Biozidverordnung, Verordnung (EU) 528/2012	

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 9/11

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

CAS-Nr.	Nummer des chemischen Stoffs im Register des Chemical Abstracts Service
CLP	Classification Labelling Packaging; Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived-No Effect Level).
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Offizielle Identifikationsnummer des Stoffes innerhalb der Europäischen Union
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association).
IBC-code	Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut (International Bulk Chemical Code).
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization).
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Median Lethal Concentration, bei der 50% der Versuchsorganismen innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraumes sterben.
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
MAC	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff; Charakteristik von für die Umwelt besonders gefährlichen Chemikalien
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration).
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STP	Kläranlage
SDB	Sicherheitsdatenblatt
UN	Vereinten Nationen
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen			
BPR	VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten		
CLP	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006		
COSING	CosIng - http://ec.europa.eu/growth/tools-databases/cosing/		
ECHA	ECHA (Europäische Chemikalienagentur) - https://echa.europa.eu/nl/home		
GESTIS	GESTIS-Stoffdatenbank - http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/000000.xml?f=templates\$fn=default.htm\$vid=gestisdeu:sdbdeu\$3.0		
SER	Sozialwirtschaftlicher Rat der Niederlande (SER) - http://www.ser.nl		
SDB	Sicherheitsdatenblatt Hersteller/Lieferant Rohstoff		

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:					
Met. Corr. Not classified		Berechnungsmethoden			
Eye Irrit. 2	H319	Berechnungsmethoden			
Skin Sens. 1	H317	Berechnungsmethoden			

Vollständiger Wortlaut der H- und	d EUH-Sätze:
Acute Tox. 2 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 10/11

Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Met. Corr. Not classified	Korrosiv gegenüber Metallen nicht klassifiziert
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, Kategorie 2
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

SDB EU (REACH Anhang II)

Die Information in diesem Sicherheitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter §1 erwähnte Produkt und wird erteilt unter der Voraussetzung dass das Produkt verwendet wird auf die Weise und für

Die Information in diesem Sicherneitsdatenblatt, bezieht sich auf das unter § i erwahnte Frodukt und wird erleint unter der Voraussetzung dass das i rodukt vormendet wird auf die Zwecke die vom Produzenten angegeben sind.

Die Daten sind basiert auf die letzte bekannte Information und werden regelmäßig von uns aktualisiert. Der Verbraucher ist selbst verantwortlich dafür die notwendigen Maßnahmen zu nehmen und dafür zu sorgen dass die Information komplett ist und ausreicht für Verwendung des Produktes.

Es wird empfohlen die Information, wenn notwendig in einer bearbeiteter Version, am Personal oder anderen Bezogenen weiterzuleiten.

10.09.2020 DE (Deutsch) (Version: 4.0) 08.01.2020 11/11